

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgeldverordnung
PDF-Dokument generiert am	25.08.2023 08:44
Stellungnahme von:	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgeldverordnung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Juni 2023 bis 23. Oktober 2023.

Inhalt

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Variante umzusetzen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu beziehen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

062 835 21 00

volksschule@ag.ch

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Volksschule

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: volksschule@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

Privatperson

Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG)
E-Mail	christoph.kuster@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Varianten für die Schulgeldberechnung

Anhörungsbericht: Information in "3. Varianten für die Schulgeldberechnung", S. 8–12, sowie Beilage 2

Anhörungsfrage 1: Variantenwahl

Sind Sie im Grundsatz damit einverstanden, dass das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird (Variante 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 1

Vorgeschlagene Variante 2: Berechnung des Schulgelds gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

Anhörungsbericht: Information in "4. Detailbeschreibung der ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag", S. 13–17

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

a) Jährliche Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

b) Jährliche kalkulatorische Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 2a

Die Verzinsung ist noch zu regeln, da sie in der Funktion nicht separat ausgewiesen ist.

Anhörungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Sind Sie damit einverstanden, dass die kalkulatorischen Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) mit dem Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0,25 Prozentpunkte berechnet werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 2b

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Sind Sie damit einverstanden, dass der Standortgunstabzug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil beibehalten wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Falls nein: Wie hoch soll der Standortgunstabzug sein?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- 0 % (Es soll keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben.)
- 5 %
- 15 %
- 20 %

Bemerkungen zur Frage 2c

Bei dieser Variante werden die Grundstückskosten bei den Anlagekosten nicht berücksichtigt. Die Standortgemeinden binden jedoch durch das zur Verfügung stellen der Grundstücke für die Schulanlagen viel Kapital. Die Grundstücke haben einen konkreten Wert, der abzugelten ist. Bauland ist ein knappes Gut, was sich mit steigenden Einwohnerzahlen zunehmend verschärft. Die Zweckbindung von Land für schulische Nutzungen müsste folglich analog der Berechnung eines Baurechtszinses abgegolten und als Aufwandposition in der Schulgeldberechnung berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, darauf auch inskünftig zu verzichten, obwohl die Berücksichtigung des Landwerts korrekt wäre. Dagegen soll künftig auf die Belastung eines Standortgunstabzugs verzichtet werden. Der Verzicht auf die Abgeltung des Gegenwerts des Lands der Standortgemeinden ist eine wesentliche Begründung dafür.

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls es keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben soll: Sind Sie damit einverstanden, dass die notwendigen Transport- und Verpflegungskosten, die den Zuliefergemeinden entstehen, dem berechneten Schulgeld angerechnet werden?

- ja
- nein

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls die den Zuliefergemeinden entstehenden notwendigen Transport- und Verpflegungskosten angerechnet werden: Wie sollen diese dem Schulgeld angerechnet werden?

- nach effektivem Aufwand
- gemäss Pauschalaufwand als prozentualer Anteil der Anlagekosten
- gemäss Pauschalaufwand in Franken pro Schüler/-in

Bemerkungen zur Frage 2d

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht, zur Synopse oder den weiteren Beilagen des Anhörungsberichts zur "Totalrevision Schulgeldverordnung"?
Besten Dank für die Möglichkeit zur Vernehmlassungsteilnahme.